

Ernährung und Organisation.

Die vielen Fehler unserer Kriegswirtschaft sind hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß wir nicht nur bei Ausbruch der Feindseligkeiten, sondern auch späterhin mit einer kurzen Dauer des Krieges gerechnet und gleichsam von Stunde zu Stunde die Wiederkehr friedlicher Verhältnisse sehnlichst erwartet haben. Deshalb hastet allen unseren kriegswirtschaftlichen Organisationen etwas Provisorisches, etwas Improvisiertes an. Dies gilt auch von der Behörde, die sich mit der gesamten Volksernährung zu befassen hat. Um bei der Schaffung des neuen Amtes jeden Zeitverlust und alle verfassungsmäßigen Schwierigkeiten zu vermeiden, sind rasch mehrere, mit dem Ernährungsweisen betraute Departements der Ministerien des Ackerbaues, des Handels und des Innern zusammengeworfen worden, die, bei der jetzigen Gestaltung des Amtes, zum Teile nur nebeneinander arbeiten können und nicht zu einem harmonischen Ganzen zusammengewachsen sind. Dem entspringen begreiflicherweise viele Nachteile, die keineswegs dadurch behoben, ja nicht einmal gemildert wurden, daß das Amt für Volksernährung nach mancherlei Wandlungen dem Ministerpräsidenten unmittelbar untergeordnet und dergestalt in einen wenig wünschenswerten Konnex mit der Politik gebracht worden ist. Die Sache wurde dadurch nicht erheblich gebessert, daß an die Spitze des Amtes ein Minister gestellt wurde, weil derart nur in der Person des Leiters, aber nicht in dem Wesen des Amtes eine Veränderung eingetreten ist. Das „Amt“ ist nach wie vor eine Singularität im behördlichen Wesen Oesterreichs und wird naturgemäß weder von den übrigen Zentralstellen noch von den unterstehenden Behörden als ein vollgültiges Ministerium angesehen, was wieder eine Verringerung des Einflusses und eine Einschränkung der Kompetenz des Ernährungsamtes zur Folge hat. Ein Beispiel aus der Praxis möge dies veranschaulichen:

Die gesamte Viehzüchtung ist derzeit Sache des Ackerbauministeriums, während das Amt für Volksernährung sich hauptsächlich nur mit der Fleischverteilung zu befassen hat. Nun ist es klar, daß den Zwecken der Ernährung nicht bloß durch vollständige Erfassung und durch die gerechte Rationierung des Vorhandenen gedient werden kann. Von bedeutender größerer Wichtigkeit ist es, ein weiteres Herabsinken unseres ohnehin stark verringerten Viehstandes zu vermeiden und die Erzeugung, soweit es nur möglich ist, zu vergrößern. Das Ernährungsamt muß daher auf die landwirtschaftliche Boden- und Tierproduktion, die wie erwähnt, ausschließlich in das Ressort des Ackerbauministeriums fällt, derart Einfluß nehmen, daß die Erzeugung der jeweils wichtigsten Lebens- und Futtermittel mit allen Kräften gesteigert und nicht durch die Förderung der Produktion solcher Nahrungsmittel beeinträchtigt werde, die derzeit von geringerer Wichtigkeit sind. Dabei darf man nicht übersehen, daß sich gegenwärtig auch eine tierische und pflanzliche Produktion entwickelt hat, der nicht mehr ein landwirtschaftlicher Charakter zugeschrieben werden kann. So hat beispielsweise die Tierhaltung in den Städten einen großen Umfang erreicht, und die Industrialisierung von Großmastbetrieben, die sich die Versorgung von Städten oder von bestimmten Verbrauchergruppen (zum Beispiel von Eisenbahnern) zum Ziele setzen, ist in erfreulichem Fortschreiten begriffen.

Auch durch die industrielle Produktion wird das Ernährungsweisen in nicht unwesentlichem Maße berührt. Es sei nur an die Spiritus- und Zuckerindustrie, an die Bier- und Malzindustrie, an die Mühlen, an die Teigwarenfabriken, an die vielen Lebensmittel-erfabriken usw. erinnert. Wenn das Amt erprießlich wirken soll, so muß es nicht nur gegenüber allen übrigen Zentralstellen, sondern auch gegenüber der Außenwelt mit der Autorität eines wirklichen Ministeriums auftreten können. In der Bevölkerung darf nicht der Eindruck erweckt werden, daß es sich um ein provisorisches Notgebilde handle, dessen Erlasse und dessen Organe nicht ganz voll genommen werden können. In noch höherem Maße gilt dies in bezug auf die untergeordneten Organe. Die Macht der Zentralbehörden ist an und für sich in den weitab von Wien gelegenen Gebieten nicht groß, die politischen Behörden, besonders die Statthaltereien, sind in vieler Hinsicht selbständig, und es ist begreiflich, daß sie solchen Weisungen, die nicht von einem Ministerium, sondern von einem traditionslosen, in der Hierarchie ganz ungewöhnlichen und undefinierbaren Amte ausgehen, nicht immer den erforderlichen Wert beimessen. Die Abhängigkeit ganzer Landesstellen und Ernährungszentren von den übrigen Staatsgebieten hat nicht zum geringsten Teile in solchen Anschauungen ihren Ursprung.

Wir wissen schon jetzt, daß die Nahrungsmittelknappheit nicht sofort nach Beendigung des Krieges aufhören, sondern jedenfalls mehrere Jahre andauern wird. Für diese Spanne Zeit müssen unbedingt stabile Verhält-

nisse und eine normale Behörde geschaffen werden, die, mit der erforderlichen Macht ausgestattet, das für notwendig Erachtete trotz allen Hemmungen durchzusetzen vermag. Dies ist auch schon aus rein verwaltungstechnischen Gründen unabweislich, damit die mit der Sache betrauten Beamten nicht im Glauben gelassen werden, sie seien auch weiterhin nur Exponenten anderer Ministerien. Freilich wird es mit der Organisation der obersten Spitze des Ernährungsdienstes nicht sein Bewenden haben können. Es werden auch mittlere und untere Instanzen zu schaffen sein, wenn sie auch in vielen Fällen nur im Nebenamt zu besetzen wären. Aber, wie immer das auch geschehen mag: Die letzte Instanz soll nicht unter der Ueberfülle der Verwaltungstätigkeit leiden. Sie darf nicht von der Last der oft kleinen Tagesarbeit erdrückt, sondern muß befähigt werden, sich auch den großen Aufgaben der restlichen Kriegszeit und der Kriegsfolgezeit im vollen Maße zu widmen. Die richtige Ernährungspolitik hat die richtige Organisation des Ernährungsdienstes zur hauptsächlichsten Voraussetzung. Und daß dieser an Haupt und an Gliedern einer gründlichen Neuordnung unterzogen werden muß, davon ist jeder, der mit den Verhältnissen auch nur halbwegs vertraut ist, vollkommen überzeugt.